

Haushaltssatzung der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Soltau in seiner Sitzung am 22.02.2018 folgende Haushaltsatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|--|--------------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 38.906.510,00 Euro |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 38.543.510,00 Euro |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf | 11.000,00 Euro |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 28.000,00 Euro |

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|---|--------------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 37.803.680,00 Euro |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 36.384.880,00 Euro |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 2.932.100,00 Euro |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 5.650.100,00 Euro |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 4.459.000,00 Euro |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 2.384.720,00 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.718.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden können, wird auf 12.500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuerhebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

| | |
|--|----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v.H. |

| | |
|------------------|----------|
| 2. Gewerbesteuer | 380 v.H. |
|------------------|----------|

.....,
Ort Datum der Ausfertigung

.....
Helge Röbbert
Bürgermeister